

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. April 1952

399/A.B.

zu 417/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der Anfrage der Abg. Honner und Genossen, betreffend den Abschluss des Vertrages mit Westdeutschland über die Gründung einer "Donaukraftwerk Jochenstein A.G.", führt Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. Waldbrunner aus:

"Die Österreichische Bundesregierung hat nach eingehender Prüfung der energiewirtschaftlichen Gegebenheiten am 13.2.1952 das Übereinkommen mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern über die Errichtung der Donaukraftwerk Jochenstein Aktiengesellschaft in der Überzeugung abgeschlossen, dass der gemeinsame Bau dieses Werkes für Österreich in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vorteilhafter als der Bau eines anderen Donaukraftwerkes (auch des Werkes in Ybbs-Persenbeug) oder des Ennskraftwerkes in St. Pantaleon ist.

Der Bau des Kraftwerkes Jochenstein schädigt das grosse gesamtösterreichische Projekt des Ausbaues der Donauenergie nicht und macht den Bau der Staustufe Aschach in keiner Weise unmöglich. In dem abgeschlossenen Vertrag ist festgelegt, dass die österreichische Schiffahrt durch den Bau des Kraftwerkes in keiner Weise benachteiligt werden darf.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage wird bemerkt:

1.) Für die österreichische Beteiligung an der Donaukraftwerk Jochenstein Aktiengesellschaft war die Überlegung entscheidend, dass damit österreichische Mittel höchst wirtschaftlich verwendet werden, weil durch dieses Projekt dem österreichischen Stromverbrauch ein Maximum an billiger elektrischer Energie in viel kürzerer Bauzeit als durch alle anderen vergleichbaren Projekte zugeführt werden kann.

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. April 1952

2.) Dem Ausbau eines rein österreichischen Donaukraftwerkes wird weiterhin die grösste Aufmerksamkeit aller verantwortlichen Stellen zugewendet. Der Finanzierung und Verwirklichung eines solchen Dohaukraftwerkes stellen sich jedoch derzeit beträchtliche Schwierigkeiten entgegen.

3.) Die Weiterführung des Baues des Werkes in Ybbs-Persenbeug wurde bisher durch Umstände verhindert, auf die die österreichische Regierung keinen Einfluss hatte. Über den Bau des Werkes in St. Pantaleon kann, da es auch für die Versorgung der bis Wien elektrifizierten Westbahnstrecke nicht erforderlich ist, im Augenblick keine Entscheidung getroffen werden."

-.-.-.-.-